

Abbruch des Hungerstreiks

Wir brauchen Hartmut Gründler noch, deshalb sind wir froh, daß er abgebrochen hat. Es ist denkbar, daß unter anderen politischen Bedingungen in gemeinsamer Aktion mehr zu erreichen sein wird. Immerhin ist es ihm gelungen, die ständige Falschrede Matthöfers zu entlarven. Aus der Korrespondenz dazu zwei kurze Auszüge:

① Hungerstreik richtet sich von Person zu Person, erfordert also *persönlichen Bezug*. Ist der Minister überhaupt im Bilde, hat er *angemessene Bedenkzeit* gehabt? — Matthöfer ist über den Streitpunkt am 8. und 10. März 1975 (!) unterrichtet worden und hat den Empfang des Briefes am 5. Mai 1975 persönlich bestätigt. Er ist seitdem vor jedem Vorstoß in diesem Feldzug jeweils mehrere Wochen zuvor unterrichtet worden.

Matthöfer führt den Dialog ja doch *bereits fair und objektiv*. — *Im kleinen*, bei den einzelnen Diskussionen und Seminaren: *ja*, in vorbildlicher Weise. *Im großen*, bei seinen Anzeigen und anderen Verlautbarungen: *nein*, die bleiben dem breiten Publikum nach wie vor jeden *gewissenhaften* Aufschluß über Schäden, Gefahren, vor allem aber *Alternativen* schuldig; 3,1 Mill. DM Steuergelder will er 1976 für »Kernenergiewerbung« ausgeben — sein eigener Ausdruck! Ein vereidigter Minister als Werbeagent einer Industrie — und dann noch einer solchen Industrie!

② Herr Prof. Bruns schickt mir einen Auszug aus dem Manuskript Ihrer Essener Rede vom 31. Januar 1976. Dort äußern Sie sich auf S. 4 und 5 zu dem Vorwurf, es bestehe ein Widerspruch zwischen Ihrer Bereitschaft zur Diskussion und Ihrer Durchsetzungsabsicht. »Einen solchen Widerspruch sehe ich nicht. Ich sage ja nicht: Durchsetzen ohne Rücksicht auf Argumente, sondern: Verwirklichung dessen, was

verwirklicht werden kann, wenn wir berechtigte Bedenken aufgreifen. Und ich habe auch nicht gesagt, durchgesetzt werden müsse auf jeden Fall diese oder jene Kernenergieplanung. Ich habe vielmehr gesagt, daß die Entscheidungen durchgesetzt werden müssen, die nach einem breiten Willensbildungs- und demokratischen Entscheidungsprozeß von den dafür Berufenen gefällt werden. Eine der Plattformen für diese Willens- und Meinungsbildung soll der Bürgerdialog Kernenergie bieten.«

Ein wenig umgestellt, heißt das: der von Ihnen begonnene Bürgerdialog als eine der Plattformen für Willensbildung und -entscheidung soll den durchzusetzenden Entscheidungen *vorausgehen*. Das ist in der Tat die logische Reihenfolge. Die Zwei-Schienem-Theorie Ihres Pressereferenten Steinke jedoch besagt: der Dialog *begleitet* die Durchsetzung. Der schreiende Widerspruch zu Ihrer Aussage vom 31. Januar liegt auf der Hand. In Wahrheit jedoch sind einige der durchzusetzenden Entscheidungen, und zwar grundlegende, bereits längst gefällt — das Atomgesetz vom 23. Dez. 1959, langfristige Lieferverträge für Uran, der Atom- pakt mit Brasilien, Kaufverträge für Reaktoren lange vor der Spiegelfechterei der Genehmigungsverfahren. Bei diesen Entscheidungen folgt der Dialog der Durchsetzung — womit die Logik noch vollends auf den Kopf gestellt wird. Ihre Worte versetzen uns in die Welt Kafkas.

Atomkraftwerk Grohnde — genehmigt nach der Salamitaktik

Der Niedersächsische Sozialminister schickte mir aufgrund meiner Einwendungen gegen die Errichtung eines Atomkraftwerkes in Grohnde seinen 1. Teilgenehmigungsbescheid vom 8. Juni 1976 für die Errichtung folgender Bauteile: Reaktorgebäude, Reaktorringraumgebäude, Sicherheitshülle und Armaturenkammer, Reaktorhilfsanlagengebäude und Schaltanlagengebäude. Diese 1. Teilgenehmigung umfaßt nicht den Einbau von maschinentechnischen und elekrotechnischen sowie apparativen Anlagen. Diese Teilgenehmigung begründet keinen Anspruch auf die Erteilung weiterer atomrechtlicher Genehmigungen. Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, wird durch diese Genehmigung nicht vorgegriffen. — Soweit aus der ministeriellen Teilgenehmigung. Millionen und Abermillionen werden in Grohnde verbaut ohne Vorliegen der künftigen Genehmigung diese Gebäude für ein Atomkraftwerk zu nutzen. Es liegt auch keine Genehmigung dafür vor, ob und wieviel Wasser aus der Weser entnommen werden darf und wie das Atomkraftwerk gekühlt werden muß. — Diese Methode mit Teilgenehmigungen Atomkraftwerke zu bauen, wird treffend »Salamit-Taktik« genannt.

Der Bundestagsabgeordnete Eberhard Pohlmann stellte mir freundlicherweise das Protokoll der Bundestagssitzung vom 18. März 1976 mit der Debatte zur IV. Novelle des Atomgesetzes zur Verfügung. Darin sagt der Abgeordnete Dr. Gruhl (CDU/CSU) u. a.: »Was nun (als Novelle) vorliegt, soll der Durchsetzung des Energieprogramms der Bundesregierung dienen. Aber die sicherheits-technischen Voraussetzungen, die der Bundestag einstimmig für dringend nötig hielt, liegen damit nicht vor. Zunächst fehlt die mit der Endlagerung zusammenhängende Sicherstellung des Brennstoffkreislaufs, nicht nur der Wiederaufbereitung, sondern des Brennstoffkreislaufs im weitesten Sinne. Weiter fehlt etwas sehr Dringendes, was auch mit der Endlagerung zusammenhängt: die Hilfeleistung bei nuklearen Katastrophen und Störfällen; insbesondere fehlen die Einrichtung, die Rechtsträgerschaft, die Finanzierung und die Organisation eines technischen Hilfszuges. Es fehlt weiterhin die geforderte ausführliche gesetzliche Regelung bei Stilllegung von Kernenergianlagen. Es fehlt die Optimierung des Anlagengenehmigungsverfahrens bezüglich der Standorte und während der Errichtungs- und Betriebsphase. Auch die Verbesserung des rechtlichen Gehörs der Bürger, die seinerzeit

in der Anhörung des Innenausschusses von mehreren Seiten vorgeschlagen wurde, ist hier nicht geregelt. Man kann nicht auf der einen Seite das Energieprogramm im vollen Umfang aufrechterhalten, ohne auf der anderen Seite alle sicherheitstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, dieses Programm mit gutem Gewissen durchzuführen. Diese Verzögerung der wichtigsten Bestimmungen zur Kernenergie fordern unsere scharfe Kritik heraus.«

Darauf antwortete der Abgeordnete Schäfer (SPD) u. a.: »In der energiepolitischen Diskussion wird von Promotern der Kernenergie häufig die besondere Wirtschaftlichkeit und Preisgünstigkeit dieser Energieart angepriesen. Dabei werden oft nicht alle Kosten genannt. Die Folgekosten z. B. für die Entsorgung, also Aufbereitung der Reststoffe, Behandlung, Zwischenlagerung, Sicherstellung beim Endlagern radioaktiver Abfälle, werden oft verschwiegen. Die SPD-Fraktion hält es für richtig, daß der Gesetzentwurf dem Verursacher von radioaktiven Abfällen die vollen Kosten für ihre schadlose Sammlung, Behandlung, Sicherstellung oder Endlagerung sowie die sonstige Beseitigung auferlegt. Eine Durchlöcherung des Verursacherprinzips, wie sie möglicherweise in der Stellungnahme des Bundesrates anklängt, lehnen wir entschieden ab.«

Bis heute weiß man noch nicht, wie »Atommüll« mit gefährlichster Strahlung über Jahrtausende hinaus gefahrlos beseitigt und »endgelagert« werden kann. Bis heute weiß man nicht, was »Atommüll-Entsorgung« und die Beseitigung von Atomkraftwerks-Ruinen kosten werden. Wenn man genau hinhört, glaubt niemand mehr an »billigen« Atomstrom. Ich werde mit diesen Worten wohl kaum den Bau eines Atomkraftwerkes in Grohnde verhindern können, zumal viele, auch kritische Mitbürger, resigniert schweigen. Dennoch muß den Erbauern und Betreibern von Atomkraftwerken ihre Verantwortung immer wieder vorgehalten werden, damit sie nicht sagen können, daß alle geschwiegen hätten.

Dr. Hermann Kater,
Ostertorwall 21, 3250 Hameln

Leichtsinn beim Atommüll

Leichtfertigkeit und mangelhafte Erfahrung bei der Beseitigung von Atommüll sieht Robert S. Dyer, 33, als den Hauptgrund für die beängstigende Zunahme von radioaktiven Substanzen in den Küstengewässern der USA.

Dyer, Mitglied der US-Umweltschutzbehörde, hat jetzt ermittelt, daß die Konzentration von hochgiftigem Plutonium 35 Meilen vor der Küste von San Franzisko auf das zwei- bis fünfundzwanzigfache der normalen Werte angestiegen ist. 120 Meilen vor der Küste von Maryland und Delaware wurde eine drei- bis siebzigfache Steigerung des Cäsium-Gehaltes im Atlantik-Wasser festgestellt.

An beiden Stellen befinden sich Unterwasser-Depots von insgesamt 67 000 Behältern mit Atommüll, die dort in den Jahren 1946 bis 1970 versenkt worden sind. Viele dieser Behälter sind durch Wasserdruck und Korrosion unterdessen zerstört worden und geben ihren Inhalt frei.

Wams Nr. 23/1976